



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Ausführung des kaiserlichen Schulerlasses. Aus dem kaiserlichen Erlaß vom 26. November vorigen Jahres sind zunächst vom preußischen Kultusministerium zwei Folgerungen gezogen worden. Erstens hat es die Verstärkung des Lateins an den humanistischen Gymnasien um sechs Stunden angeordnet, ohne das Griechische irgendwie zu verkürzen, ist also so ziemlich auf den Standpunkt der Zeit vor 1892 zurückgegangen und hat damit den Anfang gemacht, den Gymnasien freiere Entfaltung zu gewähren. Zweitens hat es die Gleichberechtigung der neunklassigen höhern Schulen aller drei Gattungen für alle Studien der philosophischen Fakultät anerkannt, also die von dem kaiserlichen Erlaß eröffnete Aussicht auf Erweiterung der Berechtigungen für die realistischen Anstalten zu verwirklichen begonnen. Aber das ist bei weitem noch nicht genug. Denn wirklichen Vorteil werden davon nur die lateinlosen Oberrealschulen ziehen, die Realgymnasien nur für den Zutritt zum Studium der klassischen Philologie und der Geschichte, der ihren Abiturienten bisher nur nach einer Ergänzungsprüfung offen stand. Nun ist es doch ein schreiender Widerspruch, daß Leute ohne Griechisch und vielleicht sogar ohne Latein zum Studium der klassischen Philologie, die doch beiden alten Sprachen gilt, grundsätzlich zugelassen werden sollen, nicht aber zur Medizin, deren Vertreter doch, wie sie oft genug ausgesprochen haben, auf die naturwissenschaftlich-mathematische Vorbildung größern Wert legen, als auf die sprachlich-historische, und ebenso wenig zur Rechtswissenschaft, die doch das Griechische für ihre besondern Zwecke nicht „braucht,“ jedenfalls weniger als die Medizin mit ihrer griechischen Terminologie. Dieser Widerspruch kann nur dadurch aufgehoben werden, daß auch die alte Forderung erfüllt, den Realgymnasiasten auch das Studium der Medizin und der Rechtswissenschaft freigegeben wird. Wer A gesagt hat, der muß doch wohl nun auch B sagen, und zwar möglichst bald. Sonderbarerweise aber zögert man mit diesem logisch notwendigen Zugeständnis. Die Schuld daran liegt übrigens durchaus nicht etwa an der preußischen Regierung, sondern am Bundesrat, an den schon vor ziemlich langer Zeit der Antrag auf Zulassung der Realgymnasiasten zum medizinischen Studium gelangt ist. Denn daß dergleichen Fragen nicht von den Einzelstaaten entschieden werden können, sondern für das Reich einheitlich gelöst werden müssen, das ist in der Reichsverfassung begründet und liegt in der Natur der Sache. Einzelne Staaten, so besonders ein früher oft gepriesener liberaler Musterstaat, setzen dem Antrage Widerstand entgegen und stützen sich dabei nicht nur auf die Proteste der Mediziner und Juristen, sondern auch und vor allem auf das Zentrum, das in allen Bundesstaaten sein non placet ausgesprochen hat. Die „ausschlaggebende Partei“ handelt dabei natürlich nicht aus Begeisterung für das klassische Altertum; den Bischöfen, Kaplänen und andern *di minorum gentium* ist es höchstens um das Lateinische, die Kirchensprache, zu thun, das griechische Wesen aber ist ihnen gleichgiltig oder verhaßt, weil die Geistesfreiheit des Hellenentums dem Ultramontanismus immer unverständlich und ein Dorn im Auge gewesen ist. Das Zentrum will einfach von einer Erweiterung der Berechtigung für die Realgymnasien deshalb nichts wissen, weil auf ihnen moderner Teufelskram einen zu breiten Raum einnimmt. Den Medizinem und den Juristen aber, die jetzt plötzlich so rege Begeisterung für die humanistische Bildung verraten, von der sie bisher so gar wenig gezeigt haben, kommt es viel weniger auf diese an, als darauf, die vermehrte Konkurrenz und die befürchtete Herabdrückung ihres Ansehens durch das

Eindringen von Leuten zu vermeiden, deren Bildung nicht für so vornehm gilt als die humanistische. Das ist alles. Sie vergessen dabei, daß sich die auf humanistischen Gymnasien vorgebildeten Mathematiker, Naturwissenschaftler und Neusprachler schon jahrzehntelang die Konkurrenz ihrer Kollegen, die von den Realgymnasien herkommen, haben gefallen lassen müssen, beiläufig ohne daß diese dem Ansehen des Standes das mindeste geschadet hätte, und daß sich kein Mensch, am wenigsten die den Staat lenkenden Juristen, um ihre etwaigen Proteste gekümmert haben würde. Jetzt heißt es natürlich: „Ja Bauer, das ist ganz was andres“; wie kann man Studien, die für die Schulmeisterlaufbahn genügen, mit solchen vergleichen, die zu den Höhen des Lebens führen, wohin der Schulmeister niemals gelangt und gelangen darf, weil sonst die Welt einfallen oder mindestens die Alleinherrschaft der Juristen, die wertvollste Errungenschaft der modernen deutschen Entwicklung, erschüttert werden könnte! Allen diesen ganz unsachlichen, von Partei- oder Standesinteressen diktierten Protesten gegenüber kann man nur immer wiederholen: Wer die humanistische Bildung für die deutsche Nation retten will, der muß jetzt auf ihre Alleinherrschaft verzichten. Nun, vielleicht spielt in letzter Stunde der Kommandant der Hauptkadettenanstalt in Groß-Lichterfelde das Interesse der Armee an der Vermehrung der Kandidaten für die militärärztliche Laufbahn als Trumpf aus und hilft damit die Gleichberechtigung der Realgymnasien zunächst wenigstens für das medizinische Studium durchdrücken. Es wäre zwar ein seltsamer Bundesgenosse, aber er soll uns willkommen sein. Denn wir acceptieren ganz ehrlich die Gleichberechtigung als Mittel, um die Freiheit der humanistischen Schule zu sichern. Oder sollte der Starke mutig zurückweichen und ein Wort von allerhöchster Stelle unerfüllt bleiben? Wir können das nicht glauben.

Freilich hat eine der Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses zu Anfang März eine seltsame Probe darauf geliefert. Es handelte sich um den vom Hause schon angenommenen Antrag der Budgetkommission, daß die „Oberlehrer,“ die Lehrer an den höhern Schulen, den höchsten Gehalt wie andre höhere Beamten, namentlich die Richter, nicht erst, wie bisher, mit vierundzwanzig, sondern schon mit einundzwanzig Dienstjahren erreichen sollten, weil die Statistik leider nachweist, daß das durchschnittliche Dienstatler der „Oberlehrer“ unter vierundzwanzig Jahren bleibt. Man hätte nun mindestens erwarten sollen, daß der neue Kultusminister diesen Antrag freudig begrüßt und für das den Oberlehrern bewiesene Wohlwollen gedankt hätte, nachdem die Staatsregierung schon 1872 die Gleichstellung der höhern Lehrer mit den Richtern im Gehalte als eine berechtigte Forderung anerkannt hatte. Gott bewahre! Er nahm zwar das Wort „Wohlwollen“ in den Mund, aber er behauptete zugleich, daß eine „mechanische“ Gleichstellung der Gehalte der höhern Lehrer mit denen der Richter „wegen der zweifellos vorhandenen Ungleichmäßigkeit der Verufe“ nicht berechtigt sei, und bezeichnete dann die allerdings kräftige Agitation der Oberlehrer als eine solche, die in der Geschichte des höhern Beamtenums kein Beispiel finde. Beim Finanzminister, Herrn von Miquel, war es an sich weniger verwunderlich, daß auch er sich ablehnend verhielt, denn er hat aus seiner Gegnerschaft niemals ein Fehl gemacht; wohl aber war es auffallend, daß er diese Haltung nicht mit finanziellen Rücksichten begründete — wahrscheinlich, weil es keine solchen giebt —, sondern daß er nur die Gründe seines Kollegen in verschärftem Tone wiederholte und dabei Wendungen brauchte wie die so überaus „wohlwollende“: „Die Differenz in den [jährlichen] Bezügen der Richter und Lehrer beträgt [im Durchschnitt] etwa 239 Mark. Ist es nun berechtigt, daß eine Beamtenklasse, der man so viel Idealismus nachsagt, darum eine solche Agitation betreibt?“ Neu war im Grunde nur die Behauptung, daß Richter und Oberlehrer deshalb nicht miteinander verglichen werden könnten, weil die Richter

„Hohheitsrechte des Staats ausüben,“ die Oberlehrer nicht. Was beide Herren sichtlich ab irato gesprochen haben, das verstärkte noch die amtliche „Berliner Korrespondenz,“ indem sie den Oberlehrern eine „auf Äußerlichkeiten gerichtete Titelsucht“ nebst „schwärzestem Pessimismus“ vorwarf und sich zuletzt den monumentalen Satz leistete, daß die Forderung einer Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern erster Instanz dem Versuche gleichkomme, „inkommensurable Größen in eine Wechselbeziehung zu einander zu bringen.“ Ganz in demselben Sinne hat sich ein preussischer Landgerichtsrat bis zu dem klassischen Ausspruch verstiegen: „Daß die geistige Thätigkeit des Richters, der die Erwachsenen zu belehren, zu erziehen und zu strafen hat, an sich schwieriger und verantwortlicher ist als diejenige der Lehrer, die eine entsprechende Thätigkeit nur gegenüber Unmündigen ausführen, dürfte wohl auf keinen Zweifel stoßen.“

Wir können hier auf die ganze schwierige Gehaltsfrage in Preußen nicht eingehen; wir wollen in dieser Beziehung nur hervorheben, daß die Behauptung des Herrn Finanzministers von der Differenz zwischen den Bezügen der Oberlehrer und der Richter auf einer falschen Berechnung beruht. Für die Jahre 1894/99 betrug sie vielmehr in den ersten zehn Dienstjahren der Oberlehrer, verglichen mit den Gehältern der Richter, nicht 239 Mark, sondern 930 Mark, also fast das Vierfache. Aber die Argumente für die amtliche Zurückweisung einer Vergleichung zwischen beiden Berufsclassen lohnt es sich etwas näher anzusehen. Daß Richter keine Lehrer und Lehrer keine Richter sind, bedarf nicht des Beweises. Die Behauptung des Herrn Landgerichtsrats N., die Richter seien gewissermaßen Lehrer und Erzieher einer höhern Art, weil sie es mit Erwachsenen zu thun hätten, ist, gerade herausgesagt, platter Unsinn. Der Richter hat es einfach mit der Feststellung des Rechts und mit der Bestrafung des Unrechts zu thun, aber durchaus nicht mit Belehrung und Erziehung; er kümmert sich auch gar nicht um die Folgen seines Urteilspruchs, nicht um die Wirkung, die ein solcher auf die Beteiligten hervorbringt, was doch ein Erzieher thun müßte. Beide Berufe sind wirklich „inkommensurable Größen.“ Die Richter entscheiden Streitigkeiten um Mein und Dein, bestrafen Spitzbuben, Einbrecher, Mörder und andre Zierden der menschlichen Gesellschaft, die die Rechtsordnung durchbrochen haben, und stellen diese dadurch wieder her; der Lehrer, vor allem der „höhere“ Lehrer, hat junge Leute geistig und sittlich vorzubilden für die Pflichten, die ihm einmal das Leben, der Dienst des Staats, der Gemeinde, der Kirche auferlegt, ihn mit der Gesinnung zu erfüllen, mit der allein sie gethan werden können. Das sind allerdings ganz „inkommensurable Größen,“ und wir wollen hier nicht fragen, welche Aufgabe sittlich höher steht; wir betonen nur, daß die Lösung beider für die menschliche Gesellschaft gleich notwendig ist, die des Lehrers jedenfalls nicht tiefer steht als die des Richters, und können nur zugeben, daß die Pflicht zu richten die ursprüngliche und ältere, schon in der rohesten menschlichen Genossenschaft unentbehrliche ist, die Pflicht zu lehren, öffentlich zu lehren, erst bei einem höhern Bildungsgrade des Volks als notwendig empfunden wird. Hohheitsrechte des Staats aber üben beide Stände, nur in verschiedener Art. Der Richter spricht sein Urteil im Namen des Landesherrn; ein Lehrerkollegium aber, das einen Schüler nicht versetzt, einen andern mit Karzer bestraft, einen dritten dimittiert, einen vierten für reif erklärt und ihm das Zeugnis ausstellt, also oft tief in das Leben des Einzelnen und seiner Familie eingreift, hemmend und fördernd, kann das alles nur thun, weil die Hoheit des Staats hinter ihm steht, wenn es auch seine Verfügungen nicht „im Namen des Königs“ erläßt; und wenn es die Reifeprüfung abnimmt, das Reisezeugnis erteilt, so geschieht das durch eine königliche Prüfungskommission unter dem Vorsitz eines königlichen Prüfungskommissars, der unter Umständen der Direktor ist. Diener, Be-

auftragte des Staats sind sie beide, Richter und Lehrer, direkt oder indirekt, sie vermöchten beide nichts ohne die Zwangsgewalt, die dem Staate allein zusteht oder vom Staate abgeleitet ist. Also mit dem Argumente, daß der Richter „Hoheitsrechte des Staats“ ausübe, der Lehrer nicht, ist gar nichts auszurichten. „Hoheitsrechte des Staats“ übt am allerunmittelbarsten, am sichtbarsten für das Publikum der Schutzmann aus, der einen Dieb oder einen Radaubruder festnimmt, und die meisten Vergehen, die eine Anklage wegen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ veranlassen, sind gegen Schutzmänner gerichtet. Wenn man die Höhe der Gehalte von der nähern oder fernern Beziehung der Beamten zu der Ausübung der staatlichen Hoheitsrechte bemessen wollte, dann müßte man also offenbar den Schutzmann höher bezahlen als den Richter. Aber es kommt eben nicht darauf an, sondern auf die Gleichartigkeit der Vorbildung und das Maß der Leistungen, die vom Staate von den verschiedenen Berufsclassen verlangt werden.

Wenn dabei ohne weiteres zugegeben wird, daß der Beruf des Richters unter Umständen sehr schwierig und aufreibend ist, so beweist leider die Statistik, daß es der des Oberlehrers kaum weniger ist, nur in anderer Weise. Nur wollen eben die Juristen durchaus nicht begreifen, daß drei Stunden Unterricht mehr bedeuten als sechs Bureaustunden; sie sehen das immer sozusagen noch von dem Standpunkt des Schülers an, der während der Stunde doch nicht ganz so angespannt thätig zu sein pflegt, wie der seine Sache ernst nehmende Lehrer. Wenn der Beruf des Richters manche Vorzüge nicht hat, z. B. die Ferien, so hat er dafür Aussichten in seiner Laufbahn, die sich dem Oberlehrer niemals bieten. Der Landrichter hat ungefähr fünf bis sechsmal mehr Anwartschaft, Landgerichtsdirektor zu werden, als der Oberlehrer Direktor, eine höhere Karriere aber hat der Oberlehrer überhaupt nicht; im günstigsten Falle kann er etwa Provinzialschulrat oder Ministerialrat werden. Vollends die Oberlehrer auf ihren Idealismus zu verweisen und ihnen vorzuwerfen, daß sich ihre Gehaltsansprüche damit schlecht vertrügen, wie es Herr von Miquel gethan hat, oder gar von einer „auf nichtige Außerlichkeiten gerichteten Titelsucht“ zu fassen, wie sich die „Berliner Korrespondenz“ erlaubt, das heißt zum Schaden nicht den Spott, sondern den verletzenden Hohn fügen. Warum appelliert man denn bei andern, höher eingeschätzten Berufsclassen nicht an den Idealismus, wenn sie mit Gehaltsansprüchen und dergleichen hervortreten? Ist er etwa in diesen gar nicht vorhanden? Wir nehmen das natürlich nicht an. Wenn man aber die Oberlehrer für berechnende und bescheidene Ansprüche immer wieder abspießen will mit dem Hinweis auf ihren Idealismus, so ist man auf dem besten Wege, ihnen den Idealismus auszutreiben, sie zu Handwerkern des Geistes hinabzudrücken. Was dann aus unsrer Jugend wird, wer weiß es! Und wenn ihnen das „Organ der Geheimräte“ Titelsucht vorwirft, so kann man da nur kaltblütig sagen: Wer in einem Glashaufe sitzt, soll nicht mit Steinen werfen. Oder man müßte annehmen, daß juristischen Beamten Orden, Titel und andre Auszeichnungen, die den Oberlehrern niemals erreichbar sind und auch gar nicht begehrt werden, in der allerjüngsten Zeit völlig gleichgiltig geworden seien. Das wäre in der That eine überraschende Wendung.

Kurz: von all den Gründen, die gegen die Gehaltsansprüche der Oberlehrer vorgebracht worden sind, ist keiner stichhaltig. Das, was sich ihnen entgegenstemmt, ist weiter nichts als der juristische Hochmut. Angesichts der Thatfache, daß alle diese Herren einmal durch die höhere Schule gegangen sind und ihr so ihre Dankbarkeit bezeugen, nimmt er sich besonders schön aus. Aber fast wichtiger noch ist etwas andres. In seinem Erlass vom 26. November 1900 hat der Kaiser nachdrücklich betont, daß er „auf die allzeit bewährte Pflichttreue und verständnisvolle Hingebung der Lehrerschaft rechnet.“ Es wird nur einer besonders scharfsinnigen juristischen

Interpretation gelingen, zu beweisen, daß die Erklärungen seiner Minister ganz im Sinne dieses königlichen Appells an die Lehrer der höhern Schulen gemeint, also in besonderm Maße geeignet sind, diese Pflichttreue und Hingebung zu fördern.

Goethe. Wir machen zunächst auf die Liebhaberausgaben des C. F. Amelangschen Verlags in Leipzig aufmerksam, die mit dem ersten Teil des Faust begonnen haben und nun fortgesetzt werden mit einem ersten Teil von Goethes Gedichten, der von den Hauptabteilungen die Lieder, die Geselligen Lieder und die Vermischten Gedichte enthält; der zweite wird das übrige bringen und mit den Balladen anfangen. Der Text ist nach der Weimarer und der zweiten Hempelschen Ausgabe revidiert (von G. Berlitz) und zu den Titeln der Gedichte das Jahr der Entstehung angegeben. Der Druck und die ganze äußere Erscheinung sind sehr gefällig, und der Preis von 3 Mark 80 Pfennigen für den in Leder gebundenen Band mit Goldschnitt so niedrig, daß sich diese hübschen auch zur Begleitung auf Spaziergängen und Reisen wie geschaffnen Bücher gewiß einführen werden. — Von dem Menschen Goethe handeln zwei andre Werke. Goethes Lebenskunst von Dr. Wilhelm Bode (Berlin, Mittler und Sohn) ist ein anspruchsloses, feines, kluges Buch. Wenn man erwarten sollte, der bekannte Mäßigkeitsprediger möchte ein hohes Vorbild nach seinen Absichten zuschneiden, so irrt man sich, man wird vielmehr überrascht sein, wie weit der Dichter, der doch bekanntlich gern genossen hat, seinen Absichten entgegenkommt. Er hielt namentlich später etwas auf eine gute Küche und führte sie mit Hilfe einer Haushälterin, da ihm der liebe Gott anstatt einer hochverständigen Schwiegertochter eine Thekla und Jungfrau von Orleans, wie er Ottilie bezeichnete, ins Haus geschickt hatte, aber er that es mehr seiner Gäste wegen als für sich, denn er aß mäßig und konnte auch entbehren, und wenn Besucher manchmal über seinen Mittagsappetit in seinem Alter erstaunten, so wußten oder bedachten sie nicht, daß das Mittagessen tatsächlich so gut wie seine letzte Mahlzeit am Tage war. In jüngern Jahren müssen wir uns ihn sogar von einer vielfach ängstlichen Mäßigkeit vorstellen, namentlich auch im Trinken; seit der italienischen Reise fanden ihn seine Freunde materieller, und manchmal trank er bis zu anderthalb Flaschen den Tag. Aber er stammte ja auch aus dem Weinlande und einer dem Wein längst angepassten Familie und konnte etwas vertragen, und es finden sich nur wenig Fälle, wo er über diese Grenze hinaus heiter oder unangenehm gesehen worden ist, alle aus seinem Alter. Im ganzen genommen hatte er eine Besorgnis vor dem „zu vielen Wein,“ trank tagelang nichts und freute sich über seine Enthaltung, und was das wichtigste ist, er traute dem Weine — für sich wenigstens — keine produktiv machende Kraft zu. Daß Schiller spirituoser Reizmittel bedurfte, bedauerte er, denn was geschelte Köpfe an dessen Sachen aussetzten, sei aus dieser Quelle herzuleiten. Er selbst wollte nichts auf diese Weise erzwingen und lieber die unproduktiven Tage und Stunden vertändeln oder verschlafen. — Aber unsre Leser finden das viel hübscher bei Bode selbst. Es sind die allbekannten Quellen der Briefwechsel und Gespräche und die wichtigsten Memoirenwerke, aus denen hier geschöpft wird, beinahe alles ist wiedergegeben mit den äußerst geschickt gruppierten lebendigen Worten der Zeugnisse, und das Ganze ist dadurch ungemein anschaulich und natürlich geworden. Wenn wir uns alle bekanntern Bücher über Goethe gegenwärtigen, so wüßten wir keins, worin so wenig von dem Stil einer Abhandlung ist, so wenig Pathos. Diese wohlthuende Ruhe, die aber keineswegs der Wärme entbehrt, giebt der Betrachtung Bodes einen eignen Wert; sachlich umfaßt sie zunächst das ganze äußere Leben Goethes und geht dann jedesmal auf dessen tiefere Grundlagen und den geistigen Ertrag ein: Das Schaffen, Ein Lehrer des

Vernunft, Kämpfe, Frömmigkeit — das sind die Überschriften der vier letzten Kapitel. Der Mensch Goethe also in seinem Tagewerk und seinen Freundschaften, von denen er mit gesundem Egoismus dabei Hilfe und Förderung verlangte. Die feinste geistige Kultur und eine Anspruchslosigkeit in äußern Dingen, die uns heute nach hundert Jahren sagenhaft vorkommt.

Napoleon, der nach der Schlacht bei Jena Sachsen-Weimar gute Bedingungen gewährt hatte, verhandelte mit Goethe, den er aus seinen Werken kannte, in Erfurt von Mensch zu Mensch, er ließ ihn „gleichsam gelten,“ und dieser bekam nun von dem Manne, dessen Thaten er jahrelang bald mit großen Erwartungen und dann wieder mit kühler Zurückhaltung verfolgt hatte, einen so starken persönlichen Eindruck, daß sein Glaube an den Stern des Imperators dessen Laufbahn noch überdauerte. Da dies oft genug beklagt worden ist, und über den schlechten Patrioten Goethe kaum noch eine unverbrauchte Wendung zu finden sein wird, so ist eine rein historische Darstellung aller dieser Vorgänge mit dem Bestreben, bei der Beurteilung die Maßstäbe der Zeit anzuwenden, eine angenehme Abwechslung. Diese wird uns von einem jungen schweizerischen Gelehrten geboten in einer schon in zweiter Auflage erschienenen Abhandlung von 200 Seiten: Goethe und Napoleon, mit einem Anhang: Weimar und Napoleon, von Andreas Fischer (Frauensfeld, Huber), die sich durch einen klaren und kühlen politischen Blick auszeichnet und in Schilderung und Sprache durch ein gewisses *ad hominem*, was wir ja in den Büchern seiner Landsleute manchmal finden. Dahin gehört z. B. „das mit den Kanonen,“ was Goethe auf seiner Kampagne in Frankreich 1792 den preussischen Artillerieoffizieren auseinanderlegte, was aber doch der gelbe kleine Artillerist in Toulon besser verstand, oder die Schlittenfahrt des Kaisers zwanzig Jahre später aus Rußland durch Sachsen, mit dem Gruß aus dem Schlitten an den weimarischen Minister.

Der Kaiser machte mehr Umstände mit dem kleinen Herzogtum, als es dessen politische Bedeutung rechtfertigte, er wollte also die Mäusen von Weimar ehren. Das fand man dort auch beinahe selbstverständlich, sogar in dem amtlichen Schriftwechsel wird bisweilen ausdrücklich die deutsche Literatur hervorgehoben, und der Verfasser giebt darüber in seinem Anhang noch neues archivarisches Material aus Paris. Seine Hauptaufgabe aber ist, uns zu erklären, warum Napoleon so auf Goethe wirkte, und daß dieser Wirkung das damalige politische Deutschland nichts entgegenzusetzen hatte. Sollte Goethe den Zusammenbruch des Reichs bedauern oder, als das ihm immer unsympathische Preußen gefallen war, vor Kaiser Franz Respekt haben? Für ihn gab es nur eine deutsche Kultur und die Deutschen als Individuen, und die nichtpolitische Kultur konnte bei den napoleonischen Neubildungen ebenso gut gedeihen; daß sich aber eine deutsche Nation in absehbaren Zeiten bilden werde, glaubte er nicht. „Die Einheit Deutschlands kam damals nicht in Frage; wer wünschte sie, und wer glaubte überhaupt daran?“ Wenn wir heute von undeutscher Gesinnung in der damaligen Zeit reden, so vergessen wir nur zu leicht, daß der Patriotismus, aus dem später die Befreiungskriege erwuchsen, zunächst nur einen ganz kleinen Herd hatte, der in dem niedergeworfenen Preußen stand, und daß mindestens seit dem Dreißigjährigen Kriege sich ein deutscher Staat dem andern nicht näher fühlte als einem andern europäischen gegenüber, mit dem er jeden Augenblick in Allianz treten konnte. Wir haben doch noch in den allerletzten Zeiten des ehemaligen Königreichs Hannover erlebt, daß der leitende Minister (Worries) den ungefügen Ständen mit der Aussicht auf eine Intervention Napoleons III. aufwartete. Goethe sah den Rheinbund als etwas zweckmäßiges an. Wir feiern Andreas Hofers Gedächtnis und singen auch wohl noch Zu Mantua in Bänden, sind aber doch wohl kaum in Zweifel, daß für Deutschland nichts verloren gewesen wäre, wenn Tirol heute zu Bayern gehörte. Fischers Buch mit seinem

objektiv-historischen Standpunkt, zu dem sich vielleicht ein Schweizer leichter hinfinden konnte als ein deutscher Schriftsteller, halten wir deshalb nicht bloß für einen schätzenswerten Beitrag zur Goethelitteratur, sondern für eine schlechtthin nützliche Arbeit, die keiner vor ihm gethan hat. Für die Beurteilung Goethes ergibt sich daraus ferner, was der Verfasser an erster Stelle ausführt, daß es nicht die befriedigte Eitelkeit war, die den Dichter gefangen nahm und sich nun in dankbare Verehrung umsetzte. Er brauchte lange, bis er für Napoleon gewonnen war (Wieland ahnte den Mann der Zukunft viel früher und prophezeite schon 1798 den Diktator und den Retter der Welt), und er ließ sich auch nicht etwa durch den Empfang in Erfurt imponieren. Der bestätigte ihm vielmehr nur, was für ihn seit dem Jahre 1806 Überzeugung geworden war: daß man dieser Macht nun nicht mehr widerstehn könne. Dann aber hielt er fest an seiner Meinung und gewann es auch nicht über sich, dem Manne, der gefallen war, Fußtritte zu versetzen. Das für uns Unerfreulichste, was aus diesem Verhältnis hervorging, das Karlsbader Gedicht an Jhro der Kaiserin von Frankreich Majestät (1812), wird von Fischer mit vollem Verständnis gewürdigt. Auf die guten Einzelschilderungen, z. B. des Hofballs in Weimar, wo der Kaiser anderthalb Stunden mit dem alten Wieland über alles Mögliche spricht, am 6. Oktober 1808, vier Tage nach der Audienz Goethes in Erfurt, kann nur hingewiesen werden. Ebenso auf den Versuch einer Parallele zwischen Goethe und Napoleon, oder besser auf die Zusammenstellung beissen, was in dem Wesen der beiden verwandt war: beide verachteten die Masse und haben ein starkes Gefühl der eignen Persönlichkeit, die alles auf sich bezieht; der eine liebt die Philosophen nicht, der andre verspottet die Ideologen. Beide haben den Sinn für das Praktische, der eine kann ihn im größten Umfange bethätigen, der andre sucht wenigstens auf seinem Gebiete alles in That umzusetzen; beide haben auch ihre bestimmte Art von Aberglauben. Endlich sind sie in ihrem Bereich die Größten, der Militärpapst und der Literaturpapst, wie sie Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts tituliert hat.



Bur Beachtung

Mit dem nächsten Hefte beginnt diese Zeitschrift das 2. Vierteljahr ihres 60. Jahrganges. Sie ist durch alle Buchhandlungen und Postanstalten des In- und Auslandes zu beziehen. Preis für das Vierteljahr 9 Mark. Wir bitten, die Bestellung schnellig zu erneuern. Unsere Freunde und Leser bitten wir, sich die Verbreitung der Grenzboten angelegen sein zu lassen.

Leipzig, im März 1901

Die Verlags-handlung

Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig

[Faint, illegible text covering the majority of the page, likely bleed-through from the reverse side.]

